

# Bauernbrief



## Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



März 2024

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 10

### Einladung

**des Kreisbauernverbandes Stormarn zum 75. Kreisbauerntag  
am Montag, den 27. Mai 2024 ab 18.00 Uhr**

auf dem Betrieb der Familie Carsten Schütt, Steinfeld 2, 23858 Feldhorst

Podiumsdiskussion zur Europawahl am 09. Juni 2024 mit den Kandidaten  
zur Wahl des europäischen Parlamentes aus Schleswig-Holstein:

Niclas Herbst (CDU), Inken Kuhn (SPD), Rasmus Andresen (Grüne) und Helmer Krane (FDP)  
**„Neue Herausforderungen für die Landwirtschaft, brauchen wir den Green-Deal noch?“**

#### **Programm:**

#### **Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste bei Getränken und Wurst**

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Podiumsdiskussion zur Europawahl, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir die Veranstaltung bei Wurst und Getränken langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes  
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Jens Timmermann-Ann,  
- Kreisvorsitzender -

### Einladung

**des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum 85. Kreisbauerntag  
am Donnerstag, den 6. Juni 2024 ab 18.00 Uhr**

auf dem Betrieb der Familie Cay-Nikolaus Jansen, Domäne Steinhorst,  
v.-Wedderkop-Straße 5, 23847 Steinhorst

Es referiert Prof. Dr. sc. Agr. Andreas Tiedemann, Fakultät für Agrarwissenschaften  
der Georg-August-Universität Göttingen zu dem Thema:

**„Die Rolle der Wissenschaft bei der Regulierung des Pflanzenschutzes am Beispiel des Green-Deal.“**

#### **Programm:**

#### **Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste**

Der Feuerwehr-Musikzug Tramm spielt zur Begrüßung – Wurst u. Getränke bis 19.00 Uhr frei!

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Themenvortrag und anschließende Diskussion, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir die Veranstaltung bei Wurst und Getränken langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes  
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Johannes Henner Langhans  
- Kreisvorsitzender -

# Ostern, das Fest der Hoffnung

Das Frühjahr beginnt. Die Saaten grünen, die Knospen sprießen, die Sonne steigt höher. Ostern, das Fest der Hoffnung steht vor der Tür.

Hoffnung und Vertrauen brauchen unsere Bauern. Vertrauen in die Landwirtschaft, Vertrauen in die Leistung der Bauern und ihre Produkte. Kaum Rückstände von Arzneimitteln oder Pflanzenschutzmitteln, deutliche Verbesserungen bei der Düngung, und bereits heute erreichen wir die Klimaziele.

Dann müssen Bauern auch darauf vertrauen können, dass Zusagen der Politik und des Handels eingehalten werden. „Landwirte müssen von zu viel Bürokratie entlastet werden“, versprach Minister Lindner. Ins gleiche Horn stößt sein Kollege Özdemir. Dann müssen endlich Taten folgen. Der Katalog der Vorschläge für einen Bürokratieabbau ist lang, und da reicht es nicht, die Aufbewahrungsfrist für Steuerunterlagen um zwei Jahre zu verkürzen oder die fehlende zweite Ohrmarke beim Rind nicht mehr zu sanktionieren. Unnötige doppelte Dokumentationen müssen weg. Erst den Dünge-

bedarf berechnen, dann die Düngung dokumentieren und dann eine Stoffstrombilanz berechnen, die kaum ein Wissenschaftler versteht zu ermitteln, das ist zu viel.

Dagegen und nicht nur für den Erhalt des Agrardiesels sind die Bauern auf die Straße gegangen. Unserer Gesellschaft fehlt das Grundvertrauen und dies behindert die Leistungsbereiten, die Unternehmer. Unseren Bauern fehlt gleichzeitig aber auch das Vertrauen in die Zusagen von Politik und Handel beim Umbau der Tierhaltung. Keine gesicherte Finanzierung, fehlendes Baurecht und keine nachhaltige Abnahmeverpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels, trotz ganzseitiger Werbeanzeige für Produkte aus den Haltungsstufen 3 und 4. Alle hoffen hier auf den Verbraucher, der an der Ladenkasse den Wählerwillen umsetzen muss.

Und so scheint es wie immer, was bleibt ist die Hoffnung, die muss bleiben, Ostern eben, das Fest der Hoffnung.

*Ihr Kreisgeschäftsführer  
Peter Koll*



# Tag des offenen Hofes 2024

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist. Darum geht es beim bundesweiten Tag des offenen Hofes, der in Schleswig-Holstein am Sonntag, 9. Juni 2024 stattfindet.

## Der Tag des offenen Hofes ist wichtig!

Ein Tag des offenen Hofes (TdoH) ist eine gute Möglichkeit, um den Verbrauchern die heutige Landwirtschaft nahezubringen. Nur Wenige haben im Alltag direkt Kontakt zu den Menschen, die für ihre Nahrung, für erneuerbare Energien oder die vertraute Kulturlandschaft sorgen. Erst durch Aktionen wie diese kann langfristig Transparenz für die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit erreicht und Vorurteile abgebaut werden. Ziel des TdoH ist es, Familien, Vertreter der Medien, Politiker und natürlich Nachbarn zu erreichen.

## Sie sind gefragt! Sie bestimmen!

Keine Sorge, Sie müssen kein riesiges Volksfest ausrichten! Auch kleinere, zeitlich begrenzte Aktionen wie Radtouren, Bauernfrühstücke, Hof- & Ackerführungen sind möglich. Ihren Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt. Sie entscheiden, wie und in welcher Größenordnung Sie Ihren TdoH gestalten möchten.

## So unterstützen wir Sie!

Als Veranstalter eines TdoH stellen wir Ihnen mit dem Hofpaket kostenfrei Materialien zur Verfügung, die Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, u. a. Plakate und Banner. Bestellen können Sie das Hofpaket zu gegebener Zeit über den Landesbauernverband.

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte per E-Mail: [kbv.od@bvsh.net](mailto:kbv.od@bvsh.net) oder [s.dreyer@bvsh.net](mailto:s.dreyer@bvsh.net).

Der Landesbauernverband koordiniert die zentrale Bewerbung des Aktionstags und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Medienpartner sowie die Pressearbeit. Einen Leitfa-



den mit Tipps zur Veranstaltungsbewerbung, zur Ausrichtung eines Hofprogramms, zur effizienten Organisation und zu wichtigen versicherungstechnischen Fragen erhalten die Teilnehmer nach ihrer Anmeldung.

Der beste Imagerträger unserer heimischen Landwirtschaft ist der Landwirt selbst!

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 045 31-4785 · Telefax 045 31-4908  
E-Mail: [kbv.od@bvsh.net](mailto:kbv.od@bvsh.net) · [kbv.rz@bvsh.net](mailto:kbv.rz@bvsh.net)

Redaktion: Peter Köll, Jan Dirks

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

### Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

## Wir sind jederzeit für Sie da!



Raiffeisen Technik HSL GmbH

**Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte** - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

### Gerne beraten wir Sie!

#### Standort Bad Oldesloe

Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

#### Standort Lanken

Schmiedestr. 6  
21493 Elmenhorst-Lanken  
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

# **Bundesregierung will Stilllegungs Ausnahme 1:1 umsetzen**

Die Bundesregierung will offenbar die durch EU-Recht auch in diesem Jahr möglich gewordene Ausnahme von der 4%-igen Stilllegungsverpflichtung 1:1 umsetzen. Dies geht aus einem Entwurf einer Ausnahmeverordnung hervor, die das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) heute vorgelegt hat.

Danach soll die Verpflichtung, 4 % des Ackerlandes stillzulegen, auch durch den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen oder Zwischenfrüchten erfüllt werden können.

## **Folgende weitere Regelungen sind im Verordnungsentwurf enthalten:**

1. Pflanzenschutzmitteleinsatz auf diesen Flächen ist nicht zulässig.
2. Die Zwischenfrüchte sollen nach dem Entwurf für mindestens sechs Wochen auf der Fläche stehen. Die Bestellung soll spätestens bis zum 15. Oktober 2024 erfolgen.
3. Flächen, die durch Leguminosen oder Zwischenfrüchte für die Erfüllung genutzt werden, zählen bei Beantragung von Ökoregelung 2 Vielfältige Kulturen (ÖR 2) für die Erfüllung der fünf Kulturen und des Legumino-

senanteils nicht mit. Sie werden dort wie Bracheflächen behandelt. Zählen also nicht zur Grundgesamtheit von ÖR 2.

4. Die Flächen mit Leguminosen und Zwischenfrüchten werden nur in dem für die Erfüllung der 4 % erforderlichen Umfang als Stilllegung angesehen. Gibt der Antragsteller mehr Leguminosen und Zwischenfrüchte für die Stilllegungserfüllung an als die nötigen 4 % soll er eine Reihenfolge für die Anrechnung der Flächen auf die Stilllegung angeben.
5. Wenn der Betrieb die Ausnahmemöglichkeit durch den Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten nutzt, gehen wir davon aus, dass – wenn die Verordnung so in Kraft tritt – im Betrieb vorhandene Bracheflächen unmittelbar für die Brache nach Ökoregelung 1 angerechnet werden können und nicht erst ab dem fünften Prozent.

Die Ausnahmeverordnung muss, um in Kraft zu treten, von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir unterzeichnet und offiziell bekannt gemacht werden. Ob es zuvor noch Änderungen an der Verordnung gibt, bleibt abzuwarten.

## **Neue Grenzen bei den Öko-Regelungen ab Jahr 2024**

Am 7. Dezember 2023 ist die Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden. Danach gilt die Anhebung der Ökoregelungen bei Unterbeantragung auf bis 130 % des an

sich vorgesehenen Einheitsbetrages auch im Jahr 2024. Die weiteren Änderungen für das Antragsjahr 2024 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt im Vergleich zu den Regelungen für das Jahr 2023.

<b>Änderung bei Ökoregelungen</b>	<b>2023</b>	<b>Ab 2024</b>
ÖR 1a – Aufstockung Brache	Mind. 1 %, max. .6 % des Ackerlandes des Betriebes	Max. 6 %, aber für Betriebe ab 10 ha mind. 1 ha möglich
ÖR 1 b und 1c – Blühstreifen/flächen auf ÖR 1a und in Dauerkulturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blühstreifen auf über-wiegender Länge über 20 m breit (nicht ÖR 1c) und max. 30 m</li> <li>• Blühfläche max. 1 ha</li> <li>• 150 Euro/ha</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blühstreifen und -flächen mind. 5 m breit und max. 3 ha</li> <li>• Blühfläche max. 3 ha</li> <li>• 200 Euro/ha</li> </ul>
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen	45 Euro / ha	60 Euro / ha
ÖR 3a – Beibehaltung Agroforst	60 Euro / ha	200 Euro / ha
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <sup>3</sup> 0,3 und £ 1,4 RGV/ha im Durchschnitt vom 1.1. bis 30.9.</li> <li>• &lt; 0,3 an max. 40 Tagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <sup>3</sup> 0,3 und £ 1,4 RGV/ha im Durchschnitt <u>des Antragsjahres</u></li> <li>• [gestrichen]</li> <li>• Lämmer werden nicht gezählt</li> </ul>
ÖR 6a – PSM-Verzicht Stufe 1	• 130 Euro/ha	• 150 Euro/ha

# Nordostlink durchschneidet Schleswig-Holstein als Erdkabel

Der NordOstLink soll künftig Windenergie aus Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern und bei Bedarf weiter bis nach Süddeutschland transportieren.

Er (DC31) ist eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung und verbindet den Suchraum Heide im Kreis Dithmarschen mit dem Suchraum Klein Rogahn bei Schwerin (Luftlinie ca. 165 Kilometer). Das Vorhaben wird als 525-Kilovolt-Erdkabel geplant. Da die Leitung die Netzgebiete von Tennet und 50Hertz quert, realisieren die beiden Übertragungsnetzbetreiber das Vorhaben gemeinsam.

Die Planungen für den NordOstLink schreiten voran. Im November 2023 hat die Bundesnetzagentur einen fünf bis zehn Kilometer breiten Präferenzraum für den NordOstLink veröffentlicht (siehe Abbildung). Derzeit ermitteln die beiden Vorhabenträger Tennet und 50Hertz innerhalb dieses Präferenzraums einen Vorschlag zum Leitungsverlauf.

Der NordOstLink (DC31) ist als Vorhaben 81 seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) festgeschrieben und soll 2031 in Betrieb gehen. Damit sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf gesetzlich bestätigt. Wie jedes Infrastrukturprojekt wird der NordOstLink von einer Fachbehörde geprüft und genehmigt. Da der NordOstLink durch zwei Bundesländer führt, ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Genehmigung zuständig.

Bevor der genaue Trassenverlauf feststeht und die Leitung gebaut werden kann, durchläuft das Vorhaben bei der BNetzA ein zweistufiges Genehmigungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG): die Präferenzraum-Ermittlung und das Planfeststellungsverfahren.

Streckenweise umfasst der NordOstLink zusätzliche Verbindungen wie die Gleichstrommaßnahme DC32 und mehrere Offshore-Netzanbindungen, die gemäß dem Entwurf des Netzentwicklungsplans NEP 2037/2045 (2023) als gebündelte Stammstrecke Nord geplant werden. In diesen Abschnitten kann der NordOstLink eine Kapazität von bis zu zwölf Gigawatt übertragen.

Quelle:

Tennet, <https://www.tennet.eu/de/projekte/nordostlink#21381>

*Der Bauernverband begleitet die die Planungen der Bundesnetzagentur und der Netzbetreiber sehr kritisch. Neben den Fragen der Entschädigung für die Leitung und des Flurschadens, ist der Bauernverband auch noch zur grundsätzlichen Frage der Bauart als Erdkabel oder Freileitung im Gespräch. Es wird nach jetzigen Stand aber bei der Planung als Erdkabel bleiben.*



# Fristenkalender 2024

## Wichtige Termine

### April

#### 01.04.

- SAT: Beginn Antragszeitraum Betriebsprämie und MSL 2024
- SAT VNS: Beginn Antragszeitraum VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
- GAP Brachen: Beginn Mahd und Mulchverbot auf Ackerflächen (bis 15.08.)

### Mai

#### 01.05.

- GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)

#### 15.05.

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie 2024
- SAT: Fristablauf Antrag MSL (Ausgleichszulage, VNS, Natura2000-Prämie, Ökolandbau)
- GAP ÖR 1b Blühflächen/-streifen: Fristende Aussaat
- GAP Mutterkuh / -schaf und Ziegen-Prämie: Halungszeitraum im Betrieb (bis 15.08.), Ohrmarkenliste bis 15.05. im SAT einreichen

#### 31.05.

- SAT: Fristablauf Nachmelden von Parzellen für Betriebsprämie 2024 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragstellung bis 15.05.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragstellung Betriebsprämie (mit Fristsanktion: 1 % der Prämie

pro Kalendertag ab dem 15.05.)

- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

### Juni

#### 01.06.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)

#### 30.06.

- AT VNS: Fristablauf Antrag VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungs-pflicht über erhaltende Steuerentlastung
- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugs-jahr: Kalenderjahr 01.01.- 31.12.

### Juli

#### 01.07.

- Schweine: Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhaltererklärung liegt auf dem Betrieb vor

#### 14.07.

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 1. Halbjahr an die HIT-Antibiotikadatenbank

#### 15.07.

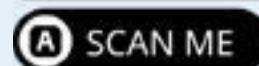
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Ende Hauptkultur-Zeitraum (ab 01.06.)

## Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.**

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:



# Saison für die Grasmahd – und die Rehkitzrettung!

Vielorts beginnt dieser Tage die Wiesenmahd. Im Kreis Stormarn gibt es bereits 2 aktive Vereine zur Rehkitzrettung, die Landwirte bei der Suche nach Rehkitzen unmittelbar vor der Mahd unterstützen. Dank des Einsatzes hochmoderner Drohnen mit Wärmebildkamera kann die Suche am frühen Morgen schnell und effizient durchgeführt werden. Alle gefundenen Rehkitze werden gesichert und nach der Mahd sofort wieder in die Natur zu den bereits wartenden Ricken entlassen. Interessierte Landwirte melden sich bei:

**Rehkitzrettung-Stormarn e.V. - 0172/7860653**

oder **Team Kitzrettung Südholstein e.V. – 0159/06669760**

Weitere Infos sind zu finden unter: <https://www.deutsche-wildtierrettung.de>



Das E-Paper der dbk steht ab 2024 allen Mitgliedern im Bauernverband zur Verfügung. Die Kosten dafür übernehmen die jeweiligen Landesbauernverbände für ihre Mitglieder.

Laden Sie ab 2024 einfach die dbk-App in den App-Stores herunter und melden sich im Menü unter Coupons mit Ihrer Mitgliedsnummer an.

Bisherige Printabonnements enden automatisch mit der Ausgabe 12/2023 und müssen nicht gekündigt werden.

dbk - die Agrarpolitik-App

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



[www.rahlf-immo.de](http://www.rahlf-immo.de)

## Mein Experten-Tipp:

„Investieren Sie jetzt mit dem Förderprogramm der Rentenbank ‚Zukunftsfelder im Fokus‘ und profitieren Sie von den besonders günstigen Premium-konditionen – auch mit Leasing möglich.“

Ihre Annette Kaufhold



## Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe  
Telefon 04531 508-74539  
[annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de](mailto:annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de)



Sparkasse  
Holstein

# Auch die Stärksten brauchen mal Hilfe

**„Wir haben regelmäßig Frauen und Männer am Telefon, die weinen und völlig verzweifelt sind“, berichtet Stefan Adelsberger von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Dort berät er Menschen aus den grünen Berufen zu Hilfsangeboten.**

Die Kampagne der SVLFG „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet Versicherten maßgeschneiderte Hilfsangebote zum Erhalt und zur Förderung der seelischen Gesundheit. Im Internet sind sie zu finden unter [www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht)

Ein eigens für die Versichertenberatung eingerichtetes Telezentrum, zu erreichen unter der Telefonnummer 0561 785-10512 oder per Mail an [gleichgewicht@svlfg.de](mailto:gleichgewicht@svlfg.de), ist erste Anlaufstelle für Menschen aus der Grünen Branche, die sich mit ihren Sorgen und Nöten an die SVLFG wenden.

„Landwirtinnen und Landwirte lieben ihren Beruf, die Arbeit in und mit der Natur, die Arbeit mit ihren Tieren sowie ihren abwechslungsreichen Arbeitsalltag“, weiß Adelsberger aus Erfahrung. „Und dennoch wird es manchen einfach zu viel – der Blick auf die positiven Dinge geht ihnen leider häufig völlig verloren.“

Zu den häufigsten Anrufgründen im Telezentrum zählen zwischenmenschliche Konflikte, Arbeitsüberlastungen, Probleme mit der Betriebsnachfolge, Pflegesituationen, schwere Erkrankungen, Todesfälle und Suizide. Als weitere Belastungsfaktoren werden problematische Marktsituationen, die immer schwieriger werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die negativen Auswirkungen durch den Klimawandel genannt. Immer häufiger wird von finanziellen Schieflagen und Engpässen berichtet, welche zusätzlich Kummer und Sorgen bereiten. Für viele Menschen aus den grünen Berufen ist das Thema seelische Gesundheit immer noch ein großes Tabu. Teilweise wird nicht einmal in der Familie darüber gesprochen und Betroffene – vermehrt die Männer – holen sich erst sehr spät Hilfe.

## **Darüber reden hilft**

„Mit diesem Beitrag wollen wir belastete Menschen motivieren, sich rechtzeitig Hilfe zu holen – die Beratung ist unkompliziert und vertraulich. Unser Ziel ist es, zu helfen, dass Betroffene wieder positiver in die Zukunft blicken können. Dazu ist manchmal notwendig, sich Hilfe zu holen“, sagt Adelsber-

ger. Die SVLFG unterstützt in solchen Situationen rund um die Uhr mit einer Krisenhotline, die unter 0561 785-10101 auch anonym erreichbar und mit Psychologinnen und Psychologen besetzt ist.

## **Einzelfallcoaching am Telefon**

Das telefonische Einzelfallcoaching ist eine Begleitung in schwierigen Lebenssituationen durch persönliches Coaching einer Psychologin oder eines Psychologen über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Dabei werden individuelle Lösungen gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen zu können.

## **Gesundheitstrainings online**

Mit den Online-Gesundheitstrainings unter psychologischer Begleitung können von zu Hause aus am eigenen PC folgende Module genutzt werden: Fit im Stress, Depression Prävention sowie Schlafen (auch für Arbeitnehmer aus den grünen Berufen).

## **Weitere Angebote**

Die Gruppenangebote der SVLFG zu den Themen Stressabbau, Betriebsnachfolge, Auszeit für Pflegepersonen, Aktivprogramme und Soziales Engagement ermöglichen es, unter professioneller Leitung Gesundheitskurse zusammen mit anderen Menschen aus der Grünen Branche zu erleben. Diese Seminare werden deutschlandweit an unterschiedlichen Standorten und teils auch online angeboten.

## **Sozioökonomische Beratung**

In Zusammenarbeit mit Landesbauernverbänden, Landwirtschaftskammern sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Familie und Betrieb (BAG) kann individuelle Unterstützung vor Ort durch Fachleute angeboten werden.

Die Sozioökonomische Beratung ist ein ganzheitliches Beratungsangebot, bei dem durch Fachleute die Situation von Familie und Betrieb in den Fokus genommen und gemeinsam mit den Betroffenen nach Zukunftsperspektiven gesucht wird. Professionelle Hilfe von Experten zur eigenverantwortlichen Lösung von Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Konflikten in der Familie und im Betrieb bietet das Angebot der Mediation.

SVLFG

Inserieren auch Sie im  
**Bauernbrief**

**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)



# Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Pflanzenschutz Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) wird dieses Jahr novelliert. Ende Februar 2024 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) die Verbändeanhörung für die Novellierung der PflanzenschutzAnwendungsverordnung durchgeführt. Den Verbänden wurde ein Zeitraum von drei Tagen für die Einsendung eingeräumt.

Der Referentenentwurf des BMEL sieht folgende inhaltliche Änderungen in der Verordnung vor:

- Das Anwendungsverbot für Glyphosat soll erst ab dem Tag beginnen, ab dem der Wirkstoff auf EU-Ebene keine Zulassung mehr hat
- Der Einsatz von Glyphosat auf Dauergrünland soll in Zukunft nur noch nach positiv beschiedenem Genehmigungsantrag möglich sein
- Der Deutsche Bauernverband hat in seiner Stellungnahme die vorgesehene zusätzliche bürokratische Hürde beim Glyphosateinsatz auf Dauergrünland kritisiert. Folgende Punkte wurden außerdem gefordert:
- Wiedereinführung der Möglichkeit der Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz und weiteren Problemunkräutern mit Glyphosat auch außerhalb von Mulch- und Direktsaatverfahren
- Rücknahme des Verbots des Glyphosat-Einsatzes in Wasserschutzgebieten
- Fortlaufende Möglichkeit des PSM-Einsatzes auf Ackerflächen in FFH-Gebieten



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

###### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

###### **Arne Jahrke**

Steuerberater

###### **Adrian Lüth**

Steuerberater

###### **Stefan Thormählen**

Steuerberater, B.Sc. agr.

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

###### **Michael Schmahl**

Steuerberater

###### **Harm Thormählen**

Steuerberater

###### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

###### **Wilfried Engeli**

Steuerberater, M.Sc. agr.

###### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

###### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

###### **Dirk Thießen**

Steuerberater

###### **Julia Knuth**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

###### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

###### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

###### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

###### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte

## **Die Vertreterinnenversammlung des KreislandFrauen Verbandes Herzogtum Lauenburg e.V. am 28.02.2024 war ein bedeutendes Ereignis.**

Frau Lena Haase, Vertreterin des Landesverbandes, hielt ein herzliches Grußwort, das die Veranstaltung eröffnete und die Bedeutung der Zusammenarbeit betonte.

Ein bewegender Moment war die Verabschiedung von Anne Schmaljohann nach 8 Jahren als Kreisvorsitzende des KreislandFrauen Vorstandes. Ihre engagierte Arbeit wurde gewürdigt und ihr unglaublicher Einsatz für die LandFrauen wurde hervorgehoben.

Anne Schmaljohann wurde die silberne Biene mit dem Schleswig-Holstein Wappen für langjährige Verdienste bei der LandFrauenarbeit überreicht. Ebenso wurde Wanda Schmidt-Bohlens nach 8 Jahren als Homepagefee verabschiedet, und ihr Beitrag zur digitalen Präsenz der KreislandFrauen und Mitwirkung bei den Jungen LandFrauen wurde gewürdigt.

Dörte Siemers verabschiedete sich als Beisitzerin nach vier Jahren, in der sie sich vor allem dem Demenznetzwerk im Kreis widmete.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Satzungsänderung bezüglich der Bildung eines Team-Vorstandes. Diese Änderung wurde diskutiert und beschlossen, um die Effizienz und Transparenz der Führungsebene zu verbessern. Nadja Koop, Ilona Schütt und Gudrun Heins-Koletzki bilden den neuen Team-Vorstand der KreislandFrauen Herzogtum-Lauenburg. Alex Funke, Doris Langhans, Christiane Wilke und Katharina Scheel sind von den Vertreterinnen als Beisitzerinnen gewählt worden.



Abschließend wurden die neuen Vorsitzenden aus den Ortsvereinen vorgestellt, die nun die Zukunft der LandFrauen mitgestalten werden.

Die diesjährige Vertreterinnenversammlung war ein wichtiger Schritt für die Zukunft und zeigte die Stärke und den Zusammenhalt der LandFrauen im Herzogtum Lauenburg. Es darf sich auf die kommenden Projekte und Entwicklungen gefreut werden, die diese engagierten LandFrauen vorantreiben werden.

## **Bargteheide startet mit Farbe ins neue Jahr**

Unser LandFrauen-Jahr startete mit einer Reise zur Heimat der „Blume der Könige, Kaufleute und Kaiser“ – also eine Reise in die Heimat und die Geschichte der Tulpe.

Der Biologe Dr. Andreas Mieth hat uns auf diese Reise mitgenommen. Er führte uns zunächst in eine raue Bergwelt in Zentralasien - nach Kasachstan. Dort wachsen Jahr für Jahr die wunderschönsten Wildtulpenarten in kargem Boden. Später zeigte er uns Bilder von üppigen Tulpenfeldern in den holländischen Poldergebieten. Wunderschön!

Erstmals wurde die Tulpe im 16. Jahrhundert am Hofe des türkischen Herrschers Süleyman beschrieben. Durch rege Tauschtätigkeit gelangte die Tulpe dann nach Europa. Holland wurde später zu einem Zentrum für die Tulpen-Zucht. Hier entstand eine Vielzahl von Sorten, darunter solche mit gefüllten oder geflammtten Blütenblättern. In gehobenen Kreisen wurde die Tulpenzwiebel zu einem Spekulationsobjekt – Haus und Hof wurden für eine einzige Tulpenzwiebel auf's Spiel gesetzt. Durch einen Börsenkrach normalisierte sich der Handelswert der Tulpe aber bald wieder.

Heute ist die Tulpe eine der beliebtesten Schnittblumen, die sich jeder leisten kann und Farbe in unser Leben bringt.

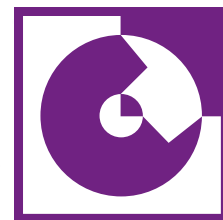


**LandFrauen**  
Verein  
Bargteheide und Umgebung e.V.

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE  
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperberg 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# ArbeitgeberLuF.SH

Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V.

Unsere Beratungsleistungen:

- individuelle Arbeitsverträge
- Abmahnung Aufhebungsvertrag Kündigung
- Mutterschutz & Elternzeit
- Musterarbeitsverträge in Fremdsprachen
- Beratung zu Betriebsübergängen
- Werkmietverträge
- Praktikanten
- Auszubildende
- Mindestlohn
- Arbeitszeiterfassung
- Tarifverhandlungen

## 1. Wer sind Wir?

Der Arbeitgeberverband ist die Interessenvertretung für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, die Arbeitskräfte beschäftigen. Wir unterstützen die Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft in ihren tarif-, und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

## 2. Was tun wir für Sie?

Wir bieten individuelle Beratung in allen arbeitsrechtlichen Fragen. Wir bieten Muster-Arbeitsverträge für ständige Beschäftigte und Minijobber und auch individuell angepasste Verträge, z. B. für Betriebsleiter oder auch Verträge in Fremd-



Alice Arp, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), rechts im Bild und Birga Katins, Assistenz

sprachen für Saisonarbeitskräfte. Wir informieren in einem Newsletter zu aktuellen arbeitsrechtlichen und -politischen Entwicklungen.

## 3. Wie läuft eine Beratung ab?

Im ersten Schritt ist Ihre Kreisgeschäftsstelle Ihr Ansprechpartner. Im weiteren übernehmen wir vom Arbeitgeberverband und beraten Sie persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz und sprechen eine Handlungsempfehlung aus.

## 4. Welche Kosten entstehen?

Kurze Anfragen sind von Ihrem Beitrag beim Bauernverband erfasst. Längere oder komplexe Angelegenheiten rechnen wir angemessen nach Zeitaufwand ab.

## 5. Wie werde ich Mitglied?

Sobald Sie Mitglied im Bauernverband Schleswig-Holstein sind und familienfremde Arbeitskräfte beschäftigen, sind Sie auch Mitglied im Arbeitgeberverband und profitieren von dessen Leistungen. Falls Sie noch kein Mitglied sind, erwägen Sie eine Mitgliedschaft, Informieren Sie sich gern unter [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

## 6. Wie erreichen Sie uns?

- Tel. 04331 -1277 26  
Fax: 043 31 - 12 77 65
- über Ihre Kreisgeschäftsstelle oder über [agv@bvsh.net](mailto:agv@bvsh.net)
- in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder Grüner Kamp 19-21, 24768 Rendsburg



## 7. Möchten Sie von uns informiert werden?

Wenn Sie Mitglied im Bauernverband sind und vom Arbeitgeberverband E-Mails zu aktuellen Informationen und Entwicklungen erhalten möchten, senden Sie uns Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) per Fax, Post oder E-Mail.

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



**„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“**

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

• Blue Diesel 100	• Tanktechnik
• Heizöl	• Strom
• Dieseldieselkraftstoff	• Pellets
• AdBlue	• Tankstellen
• Dieseldieselkontrakte für 2024	• Schmierstoffe

 **Raiffeisen Energie Nord**

 **0 45 42 - 82 82 82**  
Industriestraße 11 · 23879 Mölln

# Übergangsfrist für Rinderhalter endet

Ab 1. April müssen Bullen im Laufstall in der Milchviehherde in einer eigenen Bucht untergebracht werden. Rinderställe müssen dann mit entsprechenden Separier- und Fixiereinrichtungen ausgestattet sein.

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unfälle in der Tierhaltung bei 15.415 und es kam zu 23 Todesfällen. Das entspricht rund einem Viertel aller meldepflichtigen Unfälle\* in der Grünen Branche. Etwa ein Drittel dieser Arbeitsunfälle und mehrere mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im direkten Umgang mit Rindern, vor allem beim Melken, Treiben und Behandeln der Tiere. Aufgrund der hohen Unfallzahl in der Tierhaltung überarbeitete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1). Diese schreibt nun in den Ställen genügend Separier- und Fixiereinrichtungen vor. Je nach Bedarf können damit Einzeltiere oder Gruppen von der Herde abgetrennt werden.

Bei einer Besamung oder Behandlung muss das Tier sicher fixiert werden. Für mehr Arbeitssicherheit dürfen sich in dem Bereich keine anderen freilaufenden Rinder/Kühe aufhalten. Ein Bulle darf im Milchviehstall nicht frei mit der Herde laufen. Er braucht eine abgeschlossene, stabile Bucht. Die Bucht muss über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit und eine Fixiereinrichtung sowie einen rutschfesten Boden verfügen. Bevor eine Person die Bucht betritt oder eine Kuh für

den Deckakt zum Bullen bringt, muss dieser sicher fixiert sein. Diese Neuerungen beziehen sich ausschließlich auf die Deckbullenhaltung im Milchviehstall. Andere Haltungsformen, zum Beispiel die Weide- oder Mutterkuhhaltung, bleiben unverändert.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind rechtlich bindend und bis zum 1. April unaufgefordert umzusetzen. Sollten die baulichen Anforderungen bis dahin noch nicht umgesetzt sein, werden diese bei Besichtigungen durch die Aufsichtspersonen der SVLFG beanstandet. Eine Nachrüstung ist erforderlich.

Wer sich unsicher ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen und wie diese im eigenen Stall umgesetzt werden sollen, kann die kostenlose Bauberatung der SVLFG in Anspruch nehmen. Zudem bietet die SVLFG Interessierten die Teilnahme an zwei weiteren kostenfreien Online-Vorträgen am 21. März (19:30 bis 21:30 Uhr) sowie am 17. April (10:00 bis 12:00 Uhr) an, um sich über die Änderungen und praktischen Umsetzungen zu informieren. Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen sind außerdem unter [www.svlfg.de/rinderhaltung](http://www.svlfg.de/rinderhaltung) und [www.svlfg.de/faq-vsg-4-1](http://www.svlfg.de/faq-vsg-4-1) zu finden.

\*Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen.

SVLFG

## Kurzübersicht der Leistungen der Kreisbauernverbände Herzogtum Lauenburg und Stormarn

Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden und bezieht sich u. a. auf folgende Bereiche und Beratungsgegenstände:

- Vertragsrecht (z. B. Pachtverträge, Kaufverträge, Bauverträge, Arbeitsverträge)
- EU-Prämienrecht (Antragstellung, Beratung bei Verstößen, HOFCheck,)
- Erbrecht (Testament, Überlassungsvertrag)
- Steuerrecht
- Beitrags- und Abgabenrecht (Anschlussbeiträge, Ausbaubeiträge, Gebührenbescheide aller Art)
- Erneuerbare Energien (z. B. rechtliche Prüfung von WKA-Verträge)
- Sozialrecht (Rentenanträge, Betriebs- und Haushaltshilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Arbeitsrecht
- Öffentliches Baurecht (Baugenehmigung, Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Abwehr heranrückender Wohnbebauung)
- Landwirtschaftliches Fachrecht (Anforderungen und Dokumentationspflichten der Düngung, Pflanzenschutzmittel, Erosionsschutz, Dauergrünland)
- Tierhaltung (Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Futtermittelrecht)

telrecht)

- Naturschutzrecht (Knickpflege, Biotop- und Artenschutz, Gebietsausweisungen)
- Jagdrecht
- Wasserrecht (WSG-Ausgleich, Gewässerunterhaltung, Durchleitungsrechte)
- Entschädigungsrecht (Straßenbau, Leitungsentschädigungen)
- Schadensersatzrecht
- Versicherungs- und Finanzberatung (unabhängige Beratung zu betrieblichen und privaten Versicherungen, gesetzliche Versorgung, staatliche Fördergelder, private Altersvorsorge, Geldanlagen und Kredite, Vermögensbildung, Schadensfall)



# Profil-SH-App

## Pflicht bei Nachfragen zu Ihrem Sammelantrag

Ein Element zur Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen ist die Verwendung der mobilen App (Anwendungssoftware) „profil sh“. Sind Sachverhalte für die Agrarverwaltung fraglich und lassen sich nicht mit anderen zur Verfügung stehenden Informationen aufklären, so wird über die App eine Anfrage zu einer Fläche gestellt. Diese ist zu beantworten. Ob Nachfragen von der Behörde zu einer Fläche vorliegen, muss selbstständig in der App überprüft werden. Werden die nachgefragten Nachweise nicht erbracht, so muss davon ausgegangen werden, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Verwendung der App ist ein elementarer Bestandteil des gesamten Sammelantragsverfahrens. Sollte die für die Förderanträge verantwortliche Person außerstande sein die App zu verwenden, so ist eine Dritte Person damit zu beauftragen.

Hinweis: Das Betreten von Flächen durch das Prüfpersonal ist Bestandteil der Antragstellung und wird nicht angekündigt.

### App herunterladen:

Die App kann im Google Play-Store für Android heruntergeladen werden und ist über folgenden Link zu finden:  
<https://t1p.de/profilsh-gp>

Nutzer von Apple-Geräten finden die App nicht über die klassische Suchfunktion im AppStore, sondern unter:  
<https://t1p.de/profilsh-ap>

### Kurzanleitung zur Verwendung:

1. Laden Sie die App „profil sh“ aus dem App Store oder bei Google Play herunter und installieren Sie diese auf Ihrem Gerät. Das Icon der App ist das weiße P auf grünem Grund.
2. Stellen Sie sicher, dass Sie über WLAN mit dem Internet verbunden sind oder die mobile Datennutzung eingeschaltet ist.
3. Öffnen Sie die App und drücken Sie den Button für die Aktualisierung. Geben Sie Ihre Anmeldedaten (BNRZD und PIN) auf der Anmeldeseite ein. Die Anmeldung mit BNRZD und PIN ist dieselbe, die zur Anmeldung in Profil Inet und im Postfach genutzt wird.
4. Stellen Sie sicher, dass die GPS-Funktion Ihres Gerätes aktiviert ist, damit die App Ihren aktuellen Standort erkennen kann. Andernfalls erscheint ein Hinweis. Ein Foto ohne GPS-Daten kann nicht als Nachweis anerkannt werden.

5. Wählen Sie einen Auftrag zu einer Fläche aus. Bei mehreren Aufträgen hilft die Filterfunktion, um den Auswahlbereich übersichtlich zu halten.
6. Durch langes Drücken auf eine Fläche öffnet sich ein Dialog zur Navigation zu der Fläche. Dazu wird die Standard-Navigations-App genutzt.
7. Öffnen Sie die Kamera-Funktion innerhalb der App, um ein Foto aufzunehmen. Dafür sollten Sie innerhalb der Fläche stehen. Sollten Sie Ihre GPS-Funktion erst wenige Augenblicke zuvor aktiviert haben, kann die Ortung und Funktionalität weiterer Sensoren verbessert werden, wenn Sie eine „Acht“ (8) mit dem Gerät in die Luft zeichnen.
8. Wenn Sie das Foto aufgenommen haben, wird es in der App-eigenen Galerie abgelegt. Das Foto ist nicht in der üblichen Galerie zu finden, in der andere Bilder liegen.
9. In den Fotos werden automatisch die GPS-Daten des Ortes und weitere Daten hinterlegt (geotagged).
10. Sie können Ihre geotagged Fotos in der Galerie der App aufrufen, zur Versendung als Nachweis zu einem Auftrag auswählen und anschließend einreichen.
11. Versandte Bilder können nicht mehr gelöscht werden. Anmerkung: Je nach installierter App (Android oder iOS und teilweise je nach Gerät) können die Schritte und Funktionen etwas variieren.

### Neuzuteilung oder Ersatz einer PIN:

Für die Neuzuteilung bzw. den Ersatz der für die Anmeldung benötigten PIN oder für Berater bei Einrichtung eines Mandanten, ist die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungs GmbH (LKD) Kiel zuständig. Alternativ kann die Neuzuteilung einer Ersatz PIN nun auch per E-Mail erfolgen. Dazu muss im Benutzerkonto auf der Internetseite der HIT/ZID der Kommunikationskanal geöffnet und eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Ist zukünftig eine PIN erforderlich, kann über das Verfahren „PIN vergessen“ in der Anmeldemaske eine Ersatz PIN elektronisch beantragt werden.

Der LKD steht Ihnen in den folgenden Geschäftszeiten zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16:15 Uhr

Freitag: 7:30 bis 13:00 Uhr

LKD Telefon: 0431/33 987 33, E-Mail: [vvo@LKV-SH.de](mailto:vvo@LKV-SH.de)



**Wir suchen Pachtflächen  
für Solarparks ab 3 ha.**

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m<sup>2</sup>

M. Dührsen. [www.srsnord.de](http://www.srsnord.de), Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

Musik für alle  
Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau  
Tel.: 04542 / 98 64 003  
Handy: 0171 / 869 24 50  
Email: [hans-schmaljohann@web.de](mailto:hans-schmaljohann@web.de)

# Bundesprogramm Stallumbau

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium Betriebe, die ihre Ställe zu einer tier- und umweltgerechten Haltung umbauen wollen. Gefördert werden Investitionen in eine besonders tier- und umweltgerechte Tierhaltung und laufende Mehrkosten.

Das Bundesprogramm wird sich zunächst auf die Schweinehaltung konzentrieren. Die Richtlinien treten am 1. März 2024 (investive Förderung) bzw. am 1. April 2024 (Förderung der laufenden Mehrkosten) in Kraft.

## Die Säulen des Programms bilden

- eine investive Förderung (Zugang zu Außenklima, Auslauf oder Bio). Die Förderung für Stallneu- oder Umbauten ist gestaffelt. Wer bis zu 500.000 Euro investiert, erhält 60 % der Gesamtbausumme. Darüberhinausgehende Investitionen bis 2 Mio. Euro werden mit 50 % gefördert, Investitionen bis zu 5 Mio. Euro mit 30 %. Zu den Voraussetzungen einer investiven Förderung gehört ein Vorhabenkonzept, in dem die Einhaltung der investiven Premiumanforderungen dargelegt wird.
- eine Förderung der laufenden Mehrkosten. Kriterien sind z.B. die Verwendung von Einstreu im Liegebereich, die Verwendung von Raufutter oder die Unversehrtheit der Ringelschwänze. Die Förderung ist nach der Anzahl der gehaltenen Tiere gestaffelt: Bis zu 50 Sauen, 1.500 Aufzuchtferkel und 1.500 Mastschweine können 80 % gefördert werden, für darüberhinausgehende Tierzahlen bis 200 Sauen, 6.000 Aufzuchtferkel und 6.000 Mastschweine 70 %. Die Höhe der laufenden Mehrkosten wird pauschal für bestimmte Haltungsverfahren durch das Thünen-Institut und das KTBL ermittelt.

Die Förderung der laufenden Mehrkosten steht auch Betrieben offen, die bereits tiergerecht wirtschaften. Allerdings nur, wenn der Tierbestand 2 GV/ha nicht überschreitet. Kooperationsverträge zur Sicherung der Flächen können angerechnet werden. Die laufende Förderung setzt keine investive Förderung voraus. Betriebe müssen aber die Mitgliedschaft in einer Organisation oder die Teilnahme an einem Kontrollsystem nachweisen, die oder das von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für diesen Zweck anerkannt wurde. Die Anträge auf Zuwendungen sind bis 31. März des Auszahlungsjahrs zu stellen. Dabei müssen die im Halbjahr berücksichtigungsfähigen Tiere angegeben werden. Um die Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten, beläuft sich die Förderlaufzeit auf sieben Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Bei der investiven Förderung erfolgt die Mittelvergabe nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bei der BLE. Die Förderung der laufenden Mehrkosten erfolgt in der Reihenfolge der Anerkennung der Förderfähigkeit der Betriebe. Das Bundesprogramm wird durch die BLE verwaltet. Förderanträge sind online zu stellen. Derzeit werden dafür die Grundlagen geschaffen.

Die Kontrollen bauen auf bestehende Strukturen auf. Organisationen und Kontrollsysteme, die die Einhaltung der Kriterien

durch ihre Mitglieder sicherstellen können, werden von der BLE anerkannt.

## Für die investive Förderung gilt

Vor Beginn ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der BLE zu stellen. Der Antrag muss schriftlich über das „easy-Online“-Portal gestellt werden.

## Für die Förderung der laufenden Kosten gilt:

Für einen Antrag auf Förderung muss der Betrieb von der BLE (einmalig) vorab als förderfähig anerkannt werden. Dafür muss er Mitglied in einer zuvor anerkannten Organisation sein oder an einem anerkannten Kontrollsystem teilnehmen.

Daher erfolgt zunächst das Anerkennungsverfahren für Organisationen oder Kontrollsysteme. Diese können voraussichtlich ab April 2024 einen Antrag stellen. Die Anerkennung erfolgt einmalig und kann für alle drei Tiergruppen (Sauen, Ferkel und Mastschweine) gemeinsam beantragt werden. Anerkannte Erzeugerorganisationen/Kontrollsysteme werden anschließend auf der Webseite der BLE veröffentlicht. Erst danach können die Mitgliedsbetriebe der zugelassenen Organisationen einen Antrag auf Förderfähigkeit stellen.

Für beide Verfahren gilt, dass Anträge ausschließlich elektronisch gestellt werden können. Die Identifikation der Organisation oder des Betriebs muss über das so genannte "Mein Unternehmenskonto" auf Basis von ELSTER erfolgen.

**NACHHALTIG GUT**

**VS ÖKO**  
100% erneuerbare Energie.

**VS HEIMAT**  
100% erneuerbare Energie aus unserer Region.

**VS NATUR**  
Fördern Sie zusätzlich die wertvolle Arbeit des Duvenseer Moor e.V.

**VS** [vereinigte-stadtwerke.de](https://vereinigte-stadtwerke.de)

 **Jetzt Tarife checken.**

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG  
SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBÄUEN  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSEERUNGEN, ANLAGEN

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



**AuG** - ARCHITEKTEN  
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01

info@aug-haus.de  
www.augbau.de



**STEVENS**  
Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: **www.bauern.sh**



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**  
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2  
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt  
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden